



Verhaltensregeln zur Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebs (Stand 29.07.2020)

Hygienekonzept zur Nutzung der Sportanlage Sevelen

- a) Ich habe das Hygienekonzept zur Nutzung der Sportanlage Sevelen zur Kenntnis genommen und bestätige mit meiner Unterschrift dessen Einhaltung und Umsetzung.

Gesundheitszustand

- a) Alle am Training beteiligten Personen dürfen bei jeglichen Krankheitssymptomen nicht am Training teilnehmen.
- b) Die am Trainingsbetrieb Teilnehmenden bestätigen bei jeder Sparteinheit gegenüber dem/der Trainer*in und Übungsleiter*in Folgendes:
 - Es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder andere Krankheitssymptome!
 - Es bestand für mindestens 2 Wochen kein Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person!
 - Die geltenden Verhaltensregeln und die allgemeinen Hygieneregeln sind bekannt!
- c) Bei positivem Test auf das Coronavirus (COVID-19) im eigenen Haushalt muss die betreffende Person 14 Tage aus dem Trainingsbetrieb genommen werden.

Hygiene- und Distanzregeln

- a) Die allgemeinen Hygieneregeln und die Richtlinien und Vorgaben der Gemeinde Issum gelten ausnahmslos auf der gesamten Sportanlage.
- b) Mehrere Personen dürfen auf dem Sportgelände nur zusammentreffen, wenn es sich
 - ausschließlich um Verwandte in gerader Linie, Geschwister, Ehegatten, Lebenspartner*innen,
 - ausschließlich um Personen aus maximal zwei verschiedenen häuslichen Gemeinschaften,
 - um die Begleitung minderjähriger und unterstützungsbedürftiger Personen,
 - um zwingend notwendige Zusammenkünfte aus betreuungsrelevanten Gründen oder
 - in allen übrigen Fällen um eine Gruppe von höchstens zehn Personen handelt.



Dies gilt auch für den dazugehörigen Parkplatz und den direkten Weg zur Sportanlage.

- c) In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- d) Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes außerhalb der Spielflächen wird empfohlen.
- e) Ein Mund-Nasen-Schutz sollte stets mitgeführt werden.
- f) Die Nutzung der Umkleidekabinen und Duschen ist ausschließlich für die Durchführung des Spielbetriebs und einer Gruppe von maximal 10 Personen gestattet. Die Nutzung der Toiletten richtet sich nach der jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmung.
- g) Auf gewohnte Rituale wie „Abklatschen“ ist zu verzichten, Begrüßungen oder Verabschiedungen müssen ohne Berührungen erfolgen.
- h) Auf der gesamten Sportanlage dürfen nur beschriftete Trinkflaschen mitgebracht und auch nicht geteilt werden.

Organisatorische Umsetzung

Es gelten folgende Grundsätze:

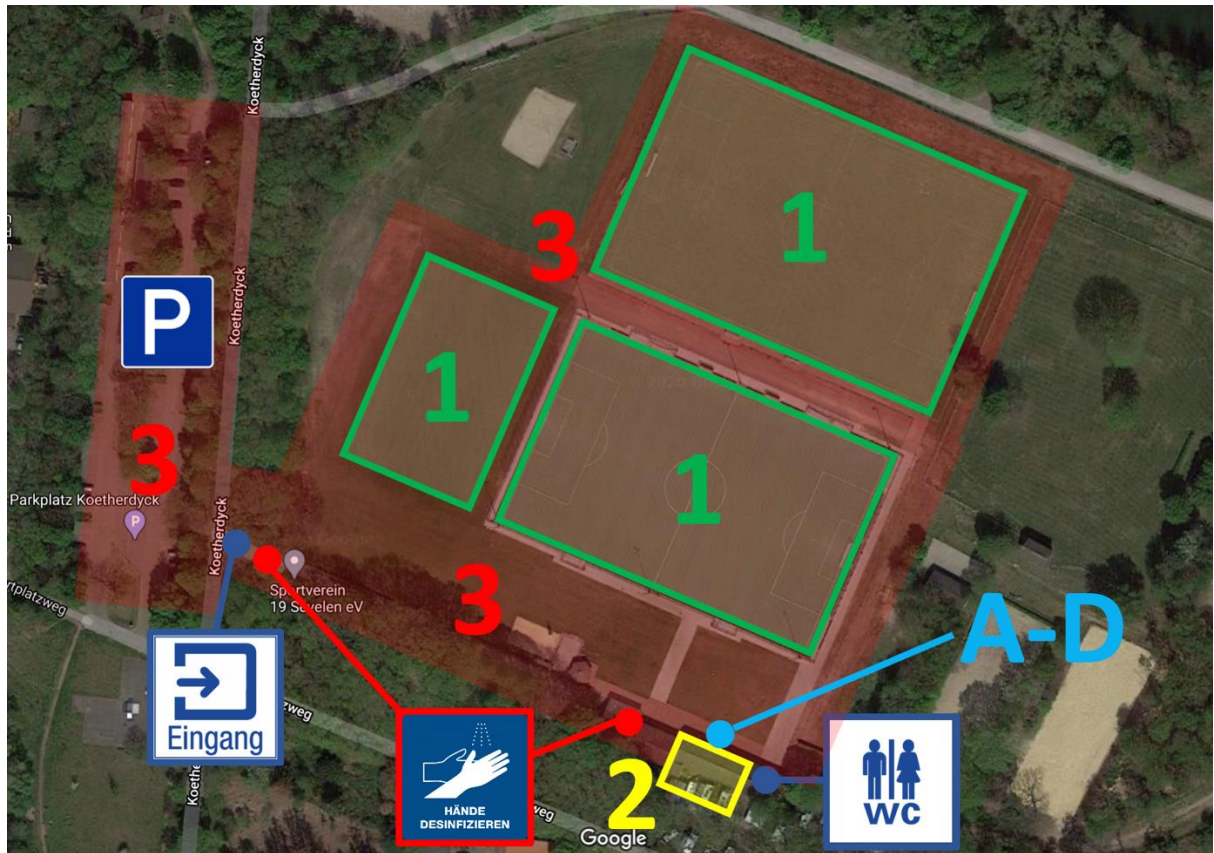
- a) Die Teilnahme am Training und Spielbetrieb ist ausschließlich den Teilnehmenden, Trainer*innen und Übungsleiter*innen gestattet, die diese Verhaltensregeln unterschrieben haben, bzw. von den Erziehungsberechtigten haben unterschreiben lassen.
- b) Den Anweisungen der Trainer*innen, Übungsleiter*innen und Vereinsmitarbeiter bzgl. der Nutzung der Sportanlage ist Folge zu leisten.
- c) Die Teilnehmenden haben dem/der Trainer*in oder Übungsleiter*in bei jeder Trainingseinheit zur Nachverfolgung von Infektionsketten die Kontaktdaten, wie Name, Vorname und Telefonnummer mitzuteilen.
- d) Alle Teilnehmenden, Trainer*innen und Übungsleiter*innen haben umgezogen auf der Sportanlage zu erscheinen (Dies gilt nicht bei der Durchführung von Spielbetrieb).
- e) Teilnehmende, Trainer*innen und Übungsleiter*innen haben sich an den Treffpunkten „A“, „B“, „C“ und „D“ einzufinden. Die Treffpunkte der jeweiligen Mannschaft ergeben sich aus dem Belegungsplan.
- f) Die ausgefüllte und unterschriebene Anwesenheitsliste ist nach jeder Trainingseinheit bzw. jedem Spiel in den Briefkasten an der Schiedsrichterkabine einzuwerfen.
- g) Fußballspiel mit Kontakt oder andere Übungen mit körperlichem Kontakt sind nur unter Einhaltung der Vorgaben der Coronaschutzverordnung gestattet, d.h. die nicht-kontaktfreie Ausübung des Trainings-/Spielbetriebs ist im Freien nur mit bis zu 30 Personen zulässig. Trainer*innen und Übungsleiter*innen zählen dazu, es sei denn sie halten gemäß der aktuellen Coronaschutzverordnung strikt Abstand zur Gruppe.
- h) Die Trainingszeiten sind so zu organisieren, dass ein Aufeinandertreffen mehrerer Trainingsgruppen bestmöglich vermieden wird.



Sportverein 19 Sevelen e.V.

VERHALTENSREGELN

- i) Die Sportstätte ist in drei verschiedene Zonen eingeteilt.



- (1) **Zone 1 Innenraum/Spielfeld:** In dieser Zone (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen: Spieler*innen, Trainer*innen, Schiedsrichter*innen (Anzahl der Personen innerhalb dieser Zone bei der Durchführung von Spielbetrieb maximal 30).
- (2) **Zone 2 Umkleidekabinen/Schiedsrichterraum:** In Zone 2 haben nur die relevanten Personengruppen Zutritt: Spieler*innen, Trainer*innen, Schiedsrichter*innen. Nutzen verschiedene Gruppen dieselbe Räumlichkeit, muss eine ausreichende Wechselzeit eingeplant werden. Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleiden sollte auf ein notwendiges Minimum beschränkt werden (Anzahl von Personen in einer Kabine maximal 10).
- (3) **Zone 3 Publikumsbereich:** Diese Zone bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, die frei zugänglich oder unter freiem Himmel sind. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass alle Personen in dieser Zone die Sportstätte über offizielle Eingänge betreten, sodass im Rahmen des Spielbetriebs die anwesende Gesamtpersonenanzahl stets bekannt ist. Zudem ist eine namentliche Erfassung aller Besucher*innen durch den Hygienebeauftragten oder dessen Bevollmächtigten vorzunehmen (einfache Rückverfolgbarkeit: Name, Adresse, Telefonnummer und Zeitraum des Aufenthalts). Die personenbezogenen Daten sind nach den geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften zu verarbeiten und nach 4 Wochen zu vernichten.



- (4) Vor der Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs müssen alle teilnehmenden Personen mit Berechtigung für Zone 1 und Zone 2 rechtzeitig aktiv durch den/die Trainer*in/Übungsleiter*in über die Hygieneregeln in verständlicher Weise informiert werden. Dies gilt im Spielbetrieb für sämtliche Personen des Heim- und Gastvereins sowie für Schiedsrichter*innen und Funktionsträger*innen.
- (5) Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich.
- (6) Zuschauende Begleitpersonen im Rahmen von Trainingseinheiten sind unter Einhaltung des Mindestabstands gestattet. Diese haben sich nach Betreten der Anlage direkt zur entsprechenden Trainingsfläche zu begeben und unter Sicherstellung der Vorschrift zur einfachen Rückverfolgbarkeit in den jeweiligen Bereichen der Zone 3 aufzuhalten. Die namentliche Erfassung hat durch den Hygienebeauftragten der Mannschaft oder dessen Bevollmächtigten zu erfolgen.
- (7) Jedes Spielfeld (Zonen 1) darf von maximal 2 Trainings-/Kleingruppen gleichzeitig genutzt werden. Bei gleichzeitiger Nutzung eines Spielfelds ist darauf zu achten, dass ein Abstandsbereich von 1,5m zwischen den Gruppen eingerichtet wird (z.B. durch Hütchen, etc.).



Sportverein 19 Sevelen e.V.

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

Die Vorgaben und Empfehlungen habe ich zur Kenntnis genommen und verstanden.

Ich werde mich an diese Regeln und Maßnahmen halten.

Ich _____ bestätige ausdrücklich,
_____ dass
Vor- und Nachname/n des Mitgliedes (bei Minderjährigen der/die gesetzlichen
Vertreter)

ich

mein Sohn/meine Tochter _____ geb. am _____
Vor- und Nachname/n des minderjährigen Datum
Mitgliedes

an sportlichen Aktivitäten beim SV 19 Sevelen e.V. teilnehmen darf.

Mir bzw. uns ist das Risiko einer Ansteckung bei sportlichen Aktivitäten, die damit verbundene Möglichkeit einer eventuellen Übertragung und die Folgen des Corona-Virus für mich bzw. die Personen meines Haushalts bewusst.

Des Weiteren sind keine Vorerkrankungen bekannt, bzw. bin ich mir bzw. wir uns dem erhöhten Risiko bewusst.

Datum

Unterschrift Mitglied (bei Minderjährigen zusätzlich der/die gesetzlichen Vertreter)